Anlass

Im Rahmen des Gesamtstädtischen Freiraumkonzepts von 2013/14 wurde eine Berechnung der quantitativen Versorgung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen für das Stadtgebiet Nürnberg durchgeführt. Grundlagen dafür waren die damaligen Bevölkerungszahlen und Kartierungen öffentlicher Grün- und Parkanlagen für Nürnberg. Die Versorgungsanalyse liefert wichtige Hinweise zur Verteilung der Parkanlagen im Stadtgebiet und zeigt die Versorgung und insbesondere Defizite einzelner Stadtteile diesbezüglich auf. Sie stellt, analog zum Jugendhilfeplan „Spielen in der Stadt", eine wichtige planerische Grundlage zur Bewertung von städtebaulichen Planungen oder stadtplanerischen Entwicklungen hinsichtlich der öffentlichen Grünflächenversorgung dar.

Die Berechnung wird angesichts des starken Bevölkerungswachstums und der fortschreitenden Nachverdichtung in den letzten zehn Jahren nun fortgeschrieben. Neben aktuellen Bevölkerungszahlen wurde auch die Kartierung öffentlicher Grün- und Parkanlagen aktualisiert. Zudem wurde die Analyse um Aspekte der Erreichbarkeit und Auslastung von Parkanlagen ergänzt.

Grün- und Parkanlagen in Nürnberg – Orientierungswerte und Versorgungsebenen

Grünflächen stellen grundsätzlich vielfältige klimatische, ökologische, gesundheitliche und auch soziale Funktionen in der Stadt bereit. Zur Nürnberger Freiraumkulisse zählen nicht nur die öffentlichen Grün- und Parkanlagen und die zweckgebundenen Grünflächen wie zum Beispiel Kleingartenanlagen, Sportflächen und Friedhöfe. Auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen, Wälder, Gewässer und die wertvollen Naturräume in den Schutzgebieten gehören dazu. Ergänzt werden die öffentlichen und öffentlich zugänglichen Freiräume durch die zahlreichen privaten Gärten, grüne Gemeinschaftsflächen im Geschosswohnungsbau oder die gegrünten Freiflächen entlang der Verkehrsinfrastruktur wie Straßen und Bahnlinien. Auch diese Flächen tragen wesentlich dazu bei, dass Nürnberg als grüne Stadt wahrgenommen wird. Zusammen ergibt sich eine Freiraumkulisse, die ca. 47% der Stadtfläche einnimmt.[1]

Das Hauptaugenmerk in der vorliegenden Analyse liegt auf den Erholungsfunktionen von öffentlichen Grünflächen, die durch die Gestaltung von Flächen und Anlagen mit Aufenthalts-, Ruhe-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten bestimmt werden. Dementsprechend werden in der Analyse nur öffentliche Grün- und Parkanlagen betrachtet. Öffentliche Grünflächen, die weniger relevant für die Erholungsfunktion sind, wie z.B. Flächen des Verkehrsbegleitgrüns oder reine Abstandsgrünflächen, sind dagegen nicht Bestandteil der Analyse. Auch zweckgebundene oder teilweise kostenpflichtige Grünflächen, wie Kleingärten, Sportplätze, Freibäder, Friedhöfe oder der Tiergarten werden in der Versorgungsanalyse nicht berücksichtigt, ebenso wenig reine Spielplätze und Stadtplätze.

Neben oben genannten Grünflächen besitzt das Stadtgebiet sogenannte „landschaftlichen Erholungsflächen". Diese setzen sich aus Wald-, Wiesen-, Ackerflächen, Auen und Flächen der freien Landschaft zusammen und umschließen die Großstadt, so auch Nürnberg. Diese landschaftlich geprägten Freiflächen sind nicht per se klassische Naherholungsgebiete, bieten jedoch auch Möglichkeiten der Erholungsnutzung, z.B. als Orte zum Spazierengehen, Joggen oder Radfahren. Wichtig ist eine gute Erreichbarkeit und Anknüpfung an das städtische Fuß- und Radwegenetz. Beispiele in Nürnberg sind der Reichswald, das Naturschutzgebiet Pegnitztal Ost, das Knoblauchsland und die landschaftlichen Flächen im Süden der Stadt. Die landschaftlichen Erholungsflächen werden in der Versorgungsanalyse ebenfalls nicht berücksichtigt.

[1] vgl. Masterplan Freiraum 2014

In der vorliegenden Analyse betrachtet werden Grün- und Parkanlagen ab einer Größe von 0,1 ha (1.000 m²), die allen Bürgerinnen und Bürgern jederzeit frei zur Verfügung stehen.

In Nürnberg werden seit langem Orientierungswerte zur Versorgung mit öffentlichen Grün- und Parkanlagen herangezogen (z.B. im Baulandbeschluss), die auch in ähnlicher Form in anderen Kommunen Anwendung finden und durch aktuelle Publikationen bekräftigt werden.[2] Städtische Grün- und Parkanlagen werden in Nürnberg dabei gemäß folgender Flächengrößen, Erreichbarkeiten sowie Versorgungswerte kategorisiert:

Kategorie	Nachbarschaftsparks	Quartierparks	Stadtteilparks	Stadtparks
Flächengröße	0,1 - 1 ha	1 - 10 ha	10 - 40 ha	> 40 ha
Erreichbarkeit	bis 250 m Fußwegedistanz (ca. 5 min)	bis 500 m Fußwegedistanz (ca. 10 min)	bis 1.000 m Fußwegedistanz (ca. 20 min)	bis 1.000-2.000 m Fußwegedistanz bzw. ÖPNV
Grünversorgung pro EW	mind. 4 m²	mind. 6 m²	mind. 7 m²	mind. 7 m²

Quelle: eigene Darstellung nach Bundesamt für Naturschutz 2023

Die Größe ist ein wesentlicher Faktor für die Nutzbarkeit von Grün- und Parkanlagen für die Erholung. Die mit der Größe häufig verbundene Vielfältigkeit der Nutzungsmöglichkeiten werden bedeutender mit der Aufenthaltsdauer der Erholungssuchenden. Dabei spielen die Zeit und der Aufwand, mit der die Grünanlage erreicht wird, ebenso eine Rolle. Die Parkanlagen versorgen dabei grundsätzlich unterschiedliche Ebenen:

- Kleine **Nachbarschaftsparks** dienen dem direkten Wohn-, bzw. Arbeitsumfeld und versorgen damit die direkten Nachbarschaftsebene. Sie verfügen über Ausstattungsqualitäten und -elemente für intensivere Nutzungen, Kinderspiel- und Ruhebereiche und sind insbesondere auch für wenig mobile Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. Gerade in Zeiten vermehrter Hitzetage spielen sie eine wichtige Rolle als alltägliche Entlastungsräume.
 Beispiele in Nürnberg sind der Melanchthonplatz, der Nägeleinsplatz oder der Heinickeplatz.
- **Quartiersparks** versorgen über ihre Größe und Ausstattung die Wohngebietsebene. Sie bieten vielfältig nutzbare Freiflächen und verknüpfen idealerweise andere Grünflächen über Grünverbindungen. Beispiele in Nürnberg sind der Hasenbuck, der Annapark, die Rechenberganlage oder der Cramer-Klett-Park.
- Größere **Stadtteilparks** bieten ein hohes Aufenthaltspotential mit großen intensiv oder extensiv nutzbaren Freiflächen, Spielplätzen, offenen Wiesen- und Rasenflächen, baumbestandenen Bereichen etc. Sie versorgen die Stadtteilebene und dienen der Freizeitnutzung auch für den ganzen Tag oder am Wochenende, möglichst auch im Winter. Beispiele in Nürnberg sind die Wöhrder Wiese, das Pegnitztal, der Westpark oder der Stadtpark (nicht zu verwechseln mit der Kategorie Stadtpark).
- Die größten **stadtbezogenen Parkanlagen (Stadtparks)** versorgen die Gesamtstadtebene und werden auch von weit entfernt wohnenden Bürgerinnen und Bürgern, auch außerhalb Nürnbergs, aufgesucht. Sie bieten Naherholung am Wochenende, eine gute Ausstattung mir Kiosken und Lokalen und werden auch für vielfältige kulturelle Veranstaltungen genutzt. Sie sollten gut an das städtische ÖPNV-Netz und mit Radwegen angebunden sein.
 In Nürnberg gibt es zwei Parkanlagen dieser Kategorie über 40 ha: den Volkspark Marienberg mit 85 ha und den Volkspark Dutzendteich mit knapp über 100 ha.

[2] Bundesamt für Naturschutz 2023: Stadtnatur erfassen, schützen, entwickeln: Orientierungswerte und Kenngrößen für das öffentliche Grün; BfN-Schriften 653, 2023

Gemäß o.g. Definitionen wurden in der aktuellen Kartierung in Nürnberg 151 Grün- und Parkanlagen erfasst, davon 80 Nachbarschaftsparks, 59 Quartierparks, 10 Stadtteilparks und 2 Stadtparks. Diese umfassen eine Gesamtfläche von ca. 590 ha.

Quantitative Versorgungsanalyse

Berechnungsgrundlage und -methodik 2013

Für die Berechnung 2013 im Rahmen des Gesamtstädtischen Freiraumkonzepts wurden die Einwohnerzahlen von 2012 (509.004 EW), sowie die Kartierung öffentlicher Grün- und Parkanlagen (ca. 660 ha) aus der Flächennutzungstypenkartierung (FNTK) von 2009 herangezogen.
Die quantitative Versorgung von öffentlichen Grün- und Parkanagen wurde daraus für die damals 57 Planungsbereiche / Spielplatzplanungszonen berechnet, um Synergien mit dem Jugendhilfeplan „Spielen in der Stadt" des Jugendamts herzustellen.
Einbezogen wurde außerdem der Grünflächenbedarf pro Planungsbereich, der sich gemäß den Richtwerten für öffentliche Grünflächen ableitete: 10 m² öffentliche Grünflächen pro EW für Planungsbereiche mit überwiegendem Einfamilienhausbau, 20 m² öffentliche Grünflächen für Planungsbereiche mit überwiegendem Geschosswohnungsbau und daraus abgeleitet rechnerisch 15 m² öffentliche Grünflächen für Planungsbereiche mit etwa gleichen Anteilen Einfamilienhausbau und Geschosswohnungsbau.
Als Ergebnis wurde für jeden Planungsbereich die Versorgung mit öffentlichen Grün- und Parkanlagen und daraus die Grünflächenbilanz in ha berechnet, die die Differenz zwischen dem rechnerischen Grünflächenbedarf und dem tatsächlich vorhandenen Bestand an Grün- und Parkanlagen im Planungsbereich darstellt.

Gesamtstädtisch wurde die durchschnittliche Versorgung mit öffentlichen Grün- und Parkanlagen im Jahr 2013 auf rund 13 m² pro EW berechnet. Die Planungsbereiche weisen jedoch erhebliche Unterschiede auf. Die größten Grünflächendefizite wurden innerhalb der Ringstraße B4R und der Südstadt verzeichnet.

Neuberechnung 2023

Für die Neuberechnung wurden aktuelle Bevölkerungszahlen von Dezember 2022 (541.103 EW) verwendet und die Kartierung öffentlicher Grün- und Parkanlagen aktualisiert. Die alte Kartierung aus der FNTK enthielt viele Flächen, die o.g. Definitionen öffentlicher Grün- und Parkanlagen nicht entsprachen. So waren insb. einige Flächen des Verkehrsbegleitgrüns oder Abstandsflächen enthalten. Zudem wurden alle Flächen in der FNTK jeweils bis zur Straßenmitte kartiert, was zu ungenauen Werten führte.
Seit 2013 hat sich die Datenbasis verbessert, so sind z.B. mittlerweile alle vom SÖR gepflegten öffentlichen Grünflächen digitalisiert und im Geodaten-System der Stadt eingepflegt. Durch einen Abgleich verschiedener Datenquellen (FNTK, Grünobjekte SÖR, ALKIS-Daten, etc.) wurde von UwA eine erneute Kartierung durchgeführt. Dabei wurden auch die seit 2013 neu hinzugekommenen öffentliche Grün- und Parkanlagen berücksichtigt.
Die Berechnung wurde wiederum für die - aktuell 61 - Planungsbereiche / Spielplatzplanungszonen (siehe Karte als Anlage), sowie außerdem für die 87 statistischen Bezirke und 316 statistischen Distrikte durchgeführt. Die Berechnungsmethodik und Annahmen entsprechender Grünflächenbedarfe ist gegenüber 2013 unverändert geblieben.

Gesamtstädtisch ergibt sich durch die Neuberechnung eine quantitative Versorgung von 11 m² öffentlichen Grün- und Parkanlage pro EW für das Jahr 2023. Im Gegensatz zum Jahr 2013 liegen sowohl das gesamtstädtische Grünflächendefizit, als auch die Defizite in den meisten Planungsbereichen höher, was zum einen an der Bevölkerungszunahme und zum anderen aber auch an der aktualisierten Datengrundlage und Kartiermethodik begründet ist. Aufgrund der unterschiedlichen Kartiermethodik ist ein direkter Vergleich der alten und neuen Versorgungswerte nicht möglich.

Die quantitative Versorgungsanalyse hat grundsätzlich die methodische Einschränkung, dass die Versorgung von der Abgrenzung der Raumeinheiten (Planungsbereiche, Bezirke, Distrikte)

abhängig ist, je kleiner die Raumeinheit desto stärker kommt der Effekt zu tragen. So weisen z.B. direkt an eine größere Parkanlage angrenzende Distrikte zum Teil recht hohe Grünflächendefizite auf, obwohl eine gute Erreichbarkeit dieser grundsätzlich gegeben ist, siehe z.B. die Distrikte Maxfeldstr. und Schopenhauerstr. in der Nähe des Stadtparks.
Deshalb wurde neben der quantitativen Versorgungsanalyse auf Basis einzelner räumlicher Gebietsgliederungen noch zusätzlich eine Erreichbarkeitsanalyse der Grün- und Parkanlagen auf Basis der fußläufigen Distanzen durchgeführt.

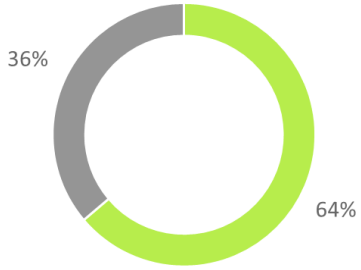
Erreichbarkeitsanalyse

Für die Erreichbarkeitsanalyse wurden durch das Amt für Stadtforschung und Statistik die Einzugsbereiche der Grün- und Parkanlagen anhand o.g. Erreichbarkeiten / Fußwegedistanzen berechnet, konkret von den jeweiligen Parkzugängen (Startpunkte) zu den einzelnen Adressen mit Gebäudeschwerpunkten (Endpunkte) entlang der Fußwege (Schulwegenetz) in Nürnberg.

Für jede Grün- und Parkanlage wurde eine nachbarschaftsbezogene Erreichbarkeit mit der Fußwegedistanz von 250 m ermittelt. Zusätzlich wurde eine wohngebietsbezogene Erreichbarkeit mit der Distanz von 500 m (betrifft nur die Kategorien Quartierspark, Stadtteilpark und Stadtpark) und eine stadtteilbezogene Erreichbarkeit mit der Distanz von 1.000 m (betrifft nur die Kategorien Stadtteilpark und Stadtpark) berechnet. Für jede Parkanlage wurde zudem die Anzahl der EW innerhalb der Einzugsbereiche ermittelt, die die Grün- und Parkanlage in 250 m, 500 m oder 1.000 m erreichen können.



52% DER EINWOHNERINNEN erreichen eine öffentliche Grün-und Parkanlage innerhalb 250 m Fußweg



64% DER EINWOHNERINNEN erreichen einen Quartiers- oder Stadtteilpark innerhalb 500 m Fußweg



53% DER EINWOHNERINNEN erreichen eine stadtbezogene Parkanlage innerhalb 1.000 m Fußweg

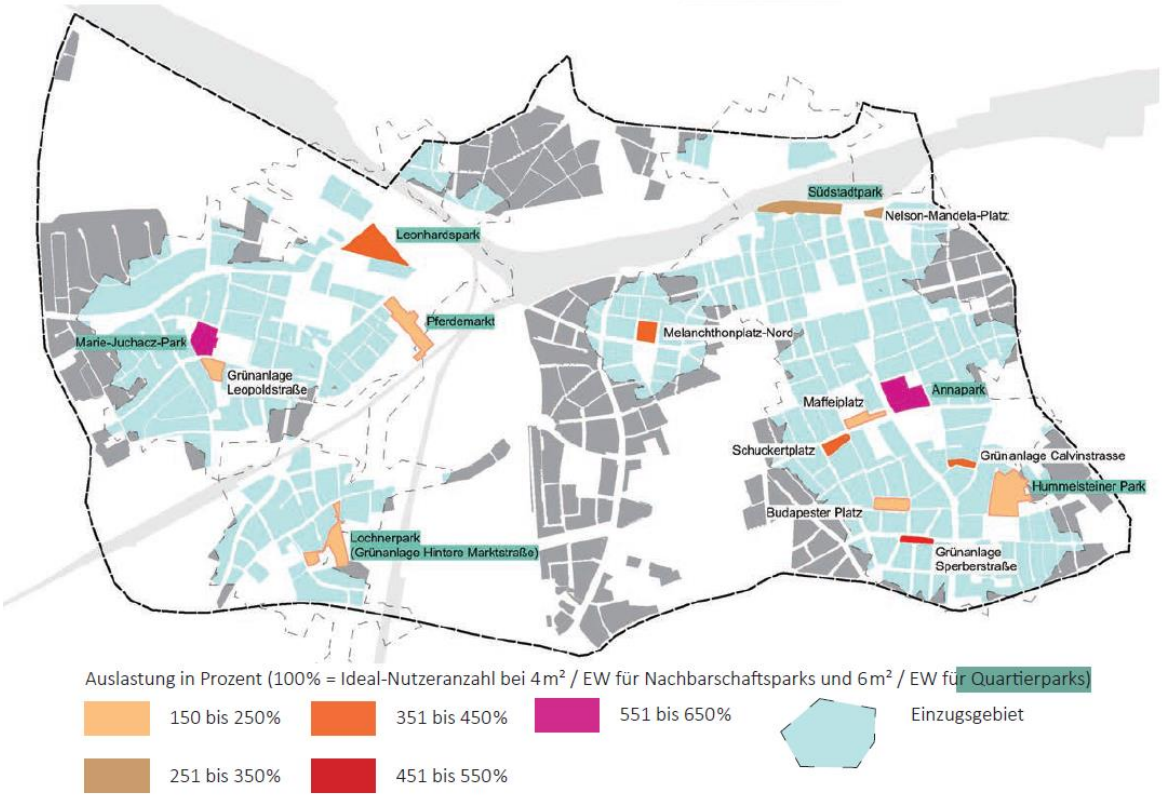
Gemäß Orientierungswerten der Stadt Nürnberg sollen alle Einwohnerinnen und Einwohner in einer fußläufigen Entfernung von maximal 250 m zu öffentlichen erholungswirksamen Grünflächen leben.[3] Derzeit erreicht etwas über die Hälfte (52%) der Nürnberger Stadtbevölkerung eine öffentlichen Grün- und Parkanlage innerhalb von 250 m Fußweg. Der Handlungsbedarf in den einzelnen Stadtteilen wird in der Ergebniskarte ablesbar. Viele Einwohnerinnen und Einwohner müssen längere Zeiten und einen größeren Aufwand betreiben, um die nächstgelegene Grün- und Parkanlage zu erreichen. Darüber hinaus wird deutlich, dass sich in vielen Stadtgebieten, viele Menschen wenige, oft, kleine Parkanlagen teilen müssen, was eine starke Auslastung und Übernutzung der Anlagen zur Folge hat. Die angehängte Ergebniskarte zeigt die Wohngebiete auf, die keine Parkanlage in 250 m Entfernung erreichen können im Detail (siehe Karte als Anlage).

Auslastungsanalyse Süd- und Südwestadt

Als Ergänzung zur Erreichbarkeitsanalyse wurde eine Analyse der Auslastung der Grün- und Parkanlagen durchgeführt, die den Nutzungsdruck auf die Anlagen widerspiegelt. Dafür wurden die Einwohnerinnen und Einwohner ermittelt, die in den jeweiligen Einzugsgebieten um die Parkanlagen leben. Unter Berücksichtigung der o.g. Mindestwerte der Grünversorgung pro EW sowie der Flächengrößen der Parkanlagen ergibt sich eine Ideal-Nutzeranzahl der Anlagen. Die Relation der

[3] Weiterentwicklung Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg (19.7.2023 Stadtrat, Anlage 2), Gesamtstädtische Leitlinien als Entscheidungshilfe bei Flächenkonkurrenzen: „Jeder Nürnberger Bürger und jede Bürgerin sollen in 5 Minuten Fußweg (ca. 250 Meter) zum nächsten öffentlichen Grün- und Freiraum kommen."

tatsächlichen EW-Zahl im Einzugsgebiet zur Ideal-Nutzeranzahl ergibt den Auslastungs-/ Übernutzungsgrad der Parkanlage. Die Berechnung ist aufwendig und ist stadtweit noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen des Freiraumkonzepts Nürnberger Süden wurde die Berechnung allerdings für den Untersuchungsraum der Süd- und Südweststadt 2022 fertiggestellt:





Die Zahlen zeigen, dass die meisten Grün- und Parkanlagen in der Süd- und Südweststadt eine Auslastung weit über 200% haben. Spitzenreiter ist der Annapark mit einer Auslastung von 577%, was die die Pflege- und Unterhaltsleistungen des SÖR in diesen Parkanlagen vor enorme Herausforderungen stellt. Gesamtstädtisch weisen die Nachbarschaftsparks und Quartierparks innerhalb der Ringstraße B2R die höchsten Auslastungsgrade auf. Die Stadtteilparks und Stadtparks haben aufgrund ihrer Lage und Flächengröße grundsätzliche einen geringeren Auslastungs-/ Übernutzungsgrad.

Fazit

Die Analysen zeigen die Schwerpunkträume zur Verbesserung der Ausstattung mit öffentlichen Grün- und Parkanlagen auf. Viele innenstadtnahe Stadtbereiche, insbesondere in der dicht besiedelten Südstadt und Weststadt, weisen sehr hohe Grünflächenflächendefizite auf. Hier sind die Grünflächenbestände strukturell am geringsten und die Bedarfe aufgrund der Bevölkerungsdichte und Bebauungsstruktur am größten.

Mit dem Grün- und Freiraumkonzept Weststadt (2012) und dem Freiraumkonzept Nürnberger Süden (2022) wurden die beiden Stadtbereiche mit den höchsten Handlungsbedarfen untersucht und konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Grün- und Freiraumsituation unterbreitet. Die Anlage des Quelleparks ist ein Ergebnis des Weststadtkonzepts.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden in den Stadterweiterungsgebieten Wetzendorf, Tiefes Feld und Brunecker Straße zudem drei Stadtteilparkanlagen gesichert und entwickelt, um die bestehenden Versorgungslücken zu schließen. Der Züricher Park als neuer Quartierspark wird zur Verbesserung Grünflächenversorgung im Südwesten beitragen. Auch der aktive Flächenankauf von potenziellen neuen Grün- und Freiflächen wurde durch aufgestockte finanzielle Mittel bei LA vorangetrieben. So wird sich z.B. die Versorgungssituation im Südwesten durch den Erwerb der Gärtnereiflächen im Westpark (2022) verbessern. Gerade auch vor dem Hinblick auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Hitze- und Starkregenereignisse) und die Entwicklung der Stadt Nürnberg als Schwammstadt ist die Mehrung des öffentlichen Grünflächenbestandes wichtig. So bleibt die Herstellung neuer Grün- und Parkanlagen weiterhin zentrale Aufgabe der Nürnberger Freiraumplanung.

Durch die Urbane Gartenschau wird die Versorgung mit öffentlichen Grünanlagen in Nürnberg und die Erreichbarkeiten wohnortnaher Erholungsbereiche bis zum Jahr 2030 verbessert. Dies trifft insbesondere auf die Stadtteile um den Stadtgraben und hier nochmal explizit auf die Südstadt, entlang der konzipierten Südstadt.Klima.Meile, zu. Die Urbane Gartenschau wirkt dabei als Katalysator, um die Grün- und Freiraumversorgung in den dicht bebauten Stadtteilen auch über das Jahr 2030 hinaus nachhaltig zu verbessern.

Das Tool der Erreichbarkeitsanalyse bietet gegenüber der Betrachtung nach statistischen Bezirken und Distrikten einen präziseren Blick auf die tatsächliche Versorgung mit Grünflächen und Parkanlagen im Stadtgebiet und soll zukünftig um weiteren Flächenkategorien wie etwa zweckgebundene öffentliche Grünflächen erweitert werden. Auch die Daten zur Ausnutzung von Parkanlagen sind wertvoll, die Analysen zur Ausnutzung sollen daher über die Süd- und Südweststadt hinaus erweitert werden.